



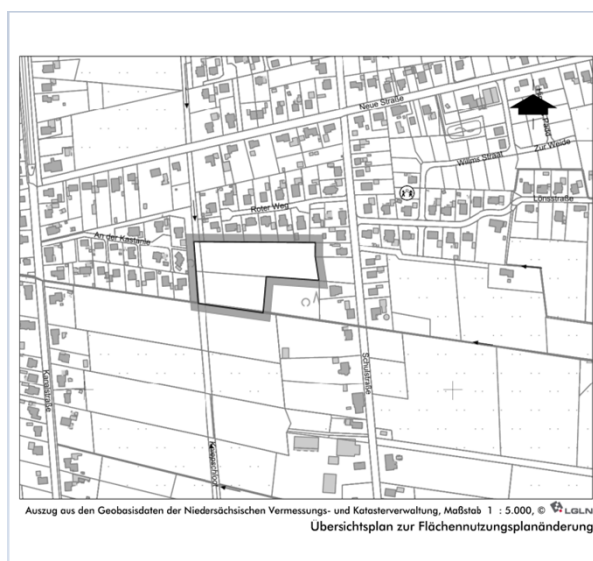
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 19.12.2023 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anlass dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 06 „Schulstraße Südwest“ durch die Gemeinde Neukamperfehn.

Der Bebauungsplan Nr. NE 06 wurde bereits im Jahr 2022 beschlossen und verkündet. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das angewendete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Die Gemeinde Neukamperfehn hat daher entschieden, den Bebauungsplan im Regelverfahren erneut aufzustellen. Dies erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel.

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.



Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung
der Samtgemeinde Hesel**



**Samtgemeinde
Hesel**

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindegemeindevorsteher
Uwe Themann**